

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2022)

zum Thema:

Mängelbeseitigung: Wasser an Ampel Rahnsdorfer Straße/Hultschiner Damm

und **Antwort** vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11018
vom 16. Februar 2022
über Mängelbeseitigung: Wasser an Ampel Rahnsdorfer Straße/Hultschiner Damm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den zuständigen Bezirk sowie den Generalübernehmer für die Lichtsignalanlagen-Infrastruktur um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welchen Stand hat die bauliche Abnahme der neuen Ampelanlage Rahnsdorfer Straße / Hultschiner Damm?

Antwort zu 1:

Die neue Lichtsignalanlage Rahnsdorfer Straße / Hultschiner Damm wurde am 24.06.2021 baulich abgenommen.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Belastung durch nicht ablaufendes Wasser nach stärkeren Regenereignissen?

Antwort zu 2:

Der Generalübernehmer für die Lichtsignalanlagen-Infrastruktur hat zu dieser Frage folgende Antwort übermittelt:

„Es ist ein neuer Regenwassersickerschacht eingebaut worden, der fachtechnisch korrekt und normgerecht eingebaut wurde. Als Berechnungsgrundlage für dessen Größe dient die für Berlin übliche Niederschlagsmenge. Der neue Sickerschacht ist vom Volumen und Durchmesser deutlich größer als der im Bestand Vorhandene. Bei ungewöhnlichen Wetterverhältnissen und übermäßiger Niederschlagsmenge kann es dazu kommen, dass die Versickerung der anfallenden Wassermengen nicht schnell genug gewährleistet werden kann.“

Frage 3:

In wie fern ist der Zustand auf bauliche oder planerische Fehler zurückzuführen?

Frage 4:

Sind diese Teil der offenen Mängelbeseitigung?

Antwort zu 3 und 4:

Der Generalübernehmer für die Lichtsignalanlagen-Infrastruktur hat zu dieser Frage folgende Antwort übermittelt:

„Das bei Starkregenereignissen zu beobachtende nicht ablaufende Wasser ist nicht auf planerischen Fehler oder baulichen Mangel zurückzuführen. Es ist möglich, dass die Straßenabläufe (3 Stück) mit der Zeit verstopfen. Für deren Freimachung ist der Bezirk verantwortlich, da der Sickerschacht mit der baulichen Abnahme der Lichtsignalanlage in seine Straßenbaulast übergegangen ist. Die Berliner Wasserbetriebe haben keine Abwasserleitungen für Regenwasser an diesem Standort, sondern nur Schmutzwasserleitungen. Anfallendes Regenwasser darf jedoch nicht dem Schmutzwassernetz zugeführt werden, wodurch vorliegend die Nutzung eines Sickerschachtes notwendig war. Das beschränkt die Möglichkeiten, übermäßige Niederschlagsmengen von Starkregen-Ereignissen zeitnah abzuführen.“

Frage 5:

Wenn nein, welche Planungen gibt es den Mangel zu beseitigen?

Antwort zu 5:

Siehe Antwort zu 3. Weiterhin hat der zuständige Bezirk zu dieser Frage folgende Antwort übermittelt:

„Im Zuge der Verkehrslösung Mahlsdorf wird es ein neues Entwässerungssystem geben. Dazu erfolgen zurzeit die ersten Abstimmungen zur Erarbeitung eines Konzeptes mit den Berliner Wasserbetrieben, dem Straßen- und Grünflächenamt und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.“

Berlin, den 28.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz